

Konstantinopel, 25. Febr. (Die Friedensverhandlungen) mit Serbien sollen gestern zu einer Verständigung geblieben sein, indem Serbien die bekannten Garantien annahm; doch sollen die Punkte betreffs der Gleichberechtigung der Juden und die Bestellung eines bevollmächtigten Agenten seitens der Türkei in der Konvention nicht berührt werden. Zehn Tage nach der Ratifikation durch die Stupschina würden die türkischen Truppen das serbische Gebiet räumen. Wie verlautet, würde Fürst Milan demnächst in einem Schreiben an den Sultan erklären, daß er die Friedensbedingungen annehme, worauf dann der Großvezier erwiedern würde, daß die Pforte hiervon Akt genommen habe. Die Stellung des Fürsten von Serbien zur Pforte solle hiernächst durch einen neuen Ferman geregelt werden. Die Verhandlungen mit Montenegro, welches nicht bloß eine sehr ausgiebige Grenzberichtigung, sondern auch Anerkennung Montenegros als souveränen Staat erfordert, erscheinen dagegen aussichtslos und werden um so mehr als Spiegelgeschichte angesehen, als beide Theile ganz offen zur Erneuerung des Kampfes umfassende Anstalten treffen.

Von der russischen Grenze, 19. Febr. Schreibt man der Allg. Ztg.: Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Europa die Kunde von dem abgeschlossenen Frieden und ausgebrochenen Krieg gleichzeitig erhalten wird, die Kunde nämlich von dem türkisch-serbischen Friedensschlusse — der türkisch-montenegrinische dürfte sich noch verzögern — und von dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges. Es scheint, daß Rußland gerade dadurch, daß es unbedürftig um den gleichzeitigen türkisch-serbischen Friedensschlusse in die Aktion tritt, wird zeigen wollen, daß es ihm nicht um territoriale Veränderungen, sondern nur um die Durchführung der Konferenzvorschlüsse zu thun sei, für welchen Zweck es sich vorläufig wenigstens vergewissert glaubt, daß ihm freie Hand und die Pforte allein werde gelassen werden. Für den Anfang mag diese Annahme allerdings richtig sein, und da bei den Mächten die Anschauung vorwaltet, daß ein russischer Sieg über die türkischen Waffen eine keineswegs ausgemachte Sache sei, so wird gewiß keine Macht sich einmischen. Allein was aus dem Krieg, wenn er weitere Dimensionen annehmen sollte, werden wird, weiß heute noch in den maßgebendsten Kreisen Niemand auch nur annäherungsweise zu bestimmen. Sowohl ein türkischer als ein russischer Sieg könnte leicht zu einer völlig veränderten Situation führen, und auch ein Eingreifen von solcher Seite zu Folge haben, von welcher vorläufig eine Einmischung nicht beabsichtigt wird. — In wenigen Tagen schon, und wie man annimmt gewiß vor Ablauf der nächsten Woche, dürfte die schon so oft als unmittelbar bevorstehend bezeichnete Ueberbreitung des Bruth vor sich gegangen sein. Bis zu einem Zusammenstoße mit den Türken wird es dann noch einige Zeit brauchen, denn abgesehen von den elementaren Schwierigkeiten stehen der Weiterbeförderung der Truppen in Folge der Spureitenverhältnisse zwischen den russischen und den rumänischen Eisenbahnen Hindernisse im Wege. Die russische Regierung ist jetzt daran, dieselben durch Anschaffung von Locomotiven nach dem Hall'schen System zu beseitigen. Es sind dies Maschinen, welche den Uebertritt von breitspurigen auf schmalspurige Geleise durch eine Compressionsvorrichtung ermögligen. Wie wir vernehmen, befindet sich die russische Regierung bereits in dem Besitze einer Anzahl solcher Maschinen und hat noch eine größere Menge bei mehreren auswärtigen Maschinenfabriken bestellt, die sich dieselben im Laufe weniger Wochen zu liefern verpflichtet haben.

Odesa, 23. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die Einfahrt in den Hafen von Balaklava ohne vorher ergangene Anzeige den Schiffen unterlagt. An der Küste zwischen Sakum-Kaleh und dem Fort Nikolai sind im Schwarzen Meere Eripebos gelegt; die russischen Booten sind angewiesen, herankommenden Schiffen das Fahrwasser zu weisen.

Die Verfälchung der Nahrungsmittel.

Die humanen Bestrebungen der Neuzeit haben mancherlei Institute ins Leben gerufen, welche den Zweck haben, das Leben und die Gesundheit des Menschen von den zahlreichen Feinden zu schützen, welche im Geheimen auf dieselben lauern. Zu den allerwichtigsten dieser Feinde zählt die in erschreckender Weise um sich greifende Verfälchung der Nahrungsmittel, wie solche in unzähligen Fällen durch die chemische Analyse und durch das Mikros-

kop nachgewiesen worden ist. Dem Brode, welches aus geringen Mehlsorten oder aus verdorbenem Mehl gebacken wird, gibt man durch Zusatz von Kaltwasser ein weißes, leichtes Aussehen, während man die Schwere durch Zusätze von Gyps, Alaun, Bleiweiß und andere, für die menschliche Gesundheit gefährliche Substanzen erhöht. Verdorbenem Fleische gibt man durch Bestreichen mit giftigen Essenzen ein frisches Aussehen. Im Biere sind Giftstoffe, Bilsenkraut, Opium, Kocelstörner, Brechnuß und andere Substanzen entdeckt worden, welche zu den stärksten Giften gehören. Bekannt sind die vielfachen Fälschungen, durch welche der Wein vergiftet wird. Ebenso werden verdorbene Kaffeebohnen mit giftigen Stoffen gefärbt. Sogar aus Leig gebackene und gefärbte Kaffeebohnen und Muskatnüsse, denen man ein künstliches Aroma verliehen hatte, sind gefunden worden. Gemahlener Kaffee enthielt in häufig festgestellten Fällen Elixorien, Roggen, Eicheln und andere Surrogate, und diese nicht einmal rein, sondern auch ihrerseits durch Zusätze von Ocker, Eisendryd und Ziegelmehl verfälscht. Diese Beispiele, denen sich eine große Reihe anderer hinzuzufügen ließe, mögen genügen, um zu beweisen, daß unsere Gesundheit durch die schändliche Gewinnucht der Fälscher mit jedem Bissen gefährdet ist, den wir genießen. Gewissenlosigkeit und Habgucht reichen einander die Hände, um den eigenen Säckel zu bereichern, indem sie Leben und Gesundheit von Hunderttausenden untergraben.

Diese traurige Thatsache kann nicht dringend genug der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Aufmerksamkeit der Behörden empfohlen werden.

Zu den Fragen der Abhilfe gehört auch folgende: „Welches sind die Mittel, um die Bevölkerung vor den Gefahren zu schützen, denen sie durch Betrug und Fälschung von Getränken und Nahrungsmitteln ausgesetzt ist?“

Nach unserem Dafürhalten liegt die Antwort auf dieselbe ziemlich nahe. Unsere Altvordern griffen gebotenen Falles zu sehr drastischen Mitteln. Betrügerische Kaufleute wurden mit den Ohren an den Kadentisch angenagelt. Bäcker, welche verfälschtes oder zu leicht gebackenes Brod feilhielten, wurden in den „Bäcker-galgen“ gesteckt — hölzerne, vogelbauerartige Käfige, wie sie noch heute z. B. in Nürnberg und Regensburg in historischen Sammlungen gezeigt werden — und alsdann unter Wasser getaucht. Dergleichen Strafen sind für unser Zeitalter unmöglich geworden, aber was wir aus der Handlungsweise unserer Vorfahren lernen können, das ist die Thatsache, daß im gegebenen Falle das geeignetste Mittel zur Abwehr die Selbsthilfe ist, natürlich die Selbsthilfe innerhalb der gesetzlichen Schranken.

Verschiedenes.

Liebhaber des Apfelweins werden ihren Bedarf demnächst in der Westentasche mit sich herumtragen können, da man ein Verfahren erfunden hat, dieses Getränk zu condensiren, d. h. in einen harten haltbaren Stoff zu verdichten. Unter der Bezeichnung „getrockneter Apfelwein“ war ein derartiger Stoff, ähnlich wie Tafel-Bouillon, auf der Weltausstellung zu Philadelphia ausgestellt. Wenn ein Glas Apfelwein zu trinken beliebt, der schneidet ein Stück von der Apfelweintafel ab, löst dieses mit der gehörigen Menge Wasser auf und kann die Flüssigkeit davon trinken. Man darf mehr neugierig sein, diese Art der Fabrication dieser Tafeln zu erfahren, als zu wissen, wie der auf diese Art bereitete Apfelwein schmeckt. Den Herren jenseits des Oceans, von wo dieser Stoff ausgestellt war, soll er allerdings ganz gut schmecken; wenn dies bei unsern Apfelweintrinkern auch der Fall, dann ist vielleicht Manchem durch obige Erfindung ein unschätzbare Dienst auf Reisen und Excursionen geleistet; denn er kann, wie gesagt, seinen Soff von exprobiert Güte immer in der Tasche haben.

Glibberich. „Aber, Auguste“, sagte eine Berliner Hausfrau zu ihrem Dienstmädchen, „ich habe Dir doch gesagt, Du sollst vom Markt einen Kal mitbringen! Wo ist der?“ — „Ach Gott, Madame“, lautete die Antwort, „so'n Kal is so glibberich und da is er mich aus des Gebäcknis gerliffst.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertel. 1 M 15 S.

Trägerlohn viertel. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N^o 26.

Samstag den 3. März

1877.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Im p f w e s e n.

An die Landesbeamten und die Ortsvorsteher.

Auf Grund der Ministerialverfügung vom 25. Februar 1875 §. 3 (Reg.-Bl. S. 139) werden die Landesbeamten beauftragt, die Impflisten (A) für das laufende Jahr zu fertigen. In diese Listen sind alle im Gemeindebezirk sich aufhaltenden Kinder, welche im Jahre 1876 geboren worden und sich noch am Leben befinden, aufzunehmen; namentlich sind auch die herangezogenen Kinder zu berücksichtigen. Die zur Aufertigung der Impflisten (B) gleichfalls verpflichteten Schulvorsteher sind auf die Bestimmungen des §. 13 des Impfgesetzes vom 8 April 1874 und §§. 2, 4, 19 der Ministerial-Verfügung vom 23. Febr. 1875 aufmerksam zu machen. In diese Listen sind also zunächst diejenigen Schüler, welche heuer das 12. Lebensjahr zurücklegen, aufzunehmen, sofern ihnen nicht ein gesetzlicher Befreiungsgrund zur Seite steht, ferner diejenigen älteren Schüler, welche sich über Erfüllung der Impfpflicht nicht auszuweisen vermögen.

Sollte ein impfpflichtiger Schüler in der Zeit zwischen Anlegung der Liste und der Impfung seinen Aufenthaltsort verändern, so ist in der Impfliste des neuen Aufenthaltsorts der entsprechende Nachtrag vom Schulvorsteher zu veranlassen. Beiderlei Listen die Liste B mit der in §. 6, Abs. 2 der cit. Verfügung vorgeschriebenen Beurkundung versehen — sind längstens bis zum 31. März d. J. an das k. Oberamts-Physicat einzusenden.

Den 1. März 1877.

Kgl. Oberamt. **Baum.**

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden aufgefordert, den Bericht über die seit 1. März 1876 im Bestand der Steuer-Objekte vorgegangenen Veränderungen, wozu insbesondere zu rechnen sind:

- 1) Veräußerungen und Erwerbungen des Staats,
- 2) entdeckte Recalculations- und Einschätzungsfehler, welche sich ursprünglich in die Kataster eingeschlichen haben.
- 3) Veränderungen in den Ortskatastern in Folge neuer Markungsgrenzen, von der Zeit an, wo sie auf die Besteuerung Einfluß haben,
- 4) Veränderungen durch Zuwachs oder Abgang von Objekten, welche zu öffentlichen Zwecken dienen und gesetzlich steuerfrei sind,
- 5) Veränderungen, welche durch Vermehrung oder Verminderung von Besorgungsgütern und Amtswohnungen öffentlicher Diener in dem Grund- und Gebäudelastverkommen sind (Gesetz vom 5. Oktober 1858, Reg.-Bl. S. 206) **unfehlbar** bis 15. März d. J. hieher zu erstatten.

Den 2. März 1877.

Kgl. Oberamt. **Baum.**

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden in Gemäßheit der Minist.-Verk. vom 22. April 1865, Reg.-Bl. S. 96 beauftragt, bis 15. März d. J. darüber anher Anzeige zu machen, wie viele **Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche** seit dem 1. Juli 1876 angefallen, über wie viele derselben die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden beigebracht sind, und bei wie vielen der noch nicht vermessenen Aenderungen der zur Beibringung der Urkunden anberaumte Termin bereits abgelaufen ist.

Den 2. März 1877.

Kgl. Oberamt. **Baum.**

Die Ortsvorsteher

haben die vierteljährigen Sportel-Verzeichnisse bis 5. d. M. hieher einzusenden. Schorndorf, 2 März 1877.

Kgl. Oberamt. **Baum.**

Megelsuppe.

Sonntag den 4. März bei gutem Engelberger Bier wozu ergebenst einlabet

Rohlfetter 3. Stern.

Grumbach.

Wiesen im Ramsbach,

Schorndorfer Markung, verkauft Schultheiß **Weegmann.**

Schorndorf.

Zu vermieten auf Georgi

ein Logis mit 4 Zimmern sammt allen Erfordernissen, mit oder ohne Garten. Näheres bei Metzger **Schaal** hier.

Revier Hohengehren. Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 12. März
aus Rappenhau, Schel-
mengehren, Goldböhden,
Bunfelshau, Drentel-
hänke, Mühlhöfe, Fallenhau und Obbe-
leallinge (Wanne): 29 Eichen mit 37 Fm.,
70 Roth- und Weißbuchen 67 Fm., 10
Birken 3 Fm., 3 Erlen 1,6 Fm., 2 Elz-
beer 0,7 Fm., 16 Nadelholzstämme IV.
und V. Cl. 3,4 Fm., 1 Säglösch (Aus-
schuß) 2,2 Fm. Der Verkauf beginnt um
9 Uhr im Rappenhau; Zusammenkunft
am Triangel auf der Straße von Schlich-
ten nach Thomashardt und endet in der
Wanne bei Hohengehren.

Revier Hohengehren.
**Reisach- und
Besenreis-Verkauf.**
Am Donnerstag den 8. März
aus Steinmürich 40 Haufen ungebundenes
Laubholzreisach, geschägt zu 1400 Wellen,
worunter sehr viel birkenes Besenreisach.
Um 2 Uhr im Steinmürich unten an
der alten Schlichter Staige.

Turu-Berein. Samstag den 3 März, Abends 8 Uhr Versammlung im Schwann. Der Vorstand.

Heute Samstag
Metzelsuppe.
nebst gutem Bier.
Bresmer z. Löwen.

Schorndorf.
Unterzeichneter hat von heute an gutes
Engelberger Bier
im Ausschank.
Gottlieb Junginger b. Waldborn.
Zugleich bringe ich meine gutsofende
Erbsen & Linsen,
sowie alle Sorten **Amstmehl** in em-
pfehlende Erinnerung, und mache die hie-
sigen Hausfrauen auf meiner geschlossenen
Waschtrockenboden aufmerksam.
Der Obige.

Imöbliertes Zimmer
für einen Herrn hat zu vermieten
Fr. Speidel.

Von heute an ist Wein im
Ausschank das halbe Liter
20 Pf., 25 Pf., 30 Pf.,
Grubacher Wein 35 Pf.
Fehl zum Hirsch.
Schorndorf.

Schorndorf.
**Geschäfts-Erinnerung &
Empfehlung.**
Einem geehrten Publikum mag ich die
Anzeige, daß bei mir stets alle Sorten
abgelagerte Cigarren zu haben sind.
Hochachtungsvoll
J. S. Gall, Cigarrenfabrikant.

Schorndorf.
Empfehlung.
Bei vorkommendem Bedarf empfehle
ich einem hiesigen und auswärtigen Publi-
kum mein Lager von allen Sorten besseren
selbstfabricirten Thürenschlösser und Bau-
beschlägen bestens, und kann ich vermöge
meiner Einrichtung für eine saubere und
solide Arbeit nebst billiger Preisnotirung
garantieren.

Schorndorf.
Strohhut-Wasch.
Hüte werden bei mir wieder zum wa-
schen angenommen und bestens besorgt.
Fr. Speidel.

Schorndorf.
**Confirmations-
Gesangbücher**
in größter und schönster Auswahl empfiehlt
Buchbinder Schmid.
Ein starkes **Läuferschwein** und
etwas **Stroh** verkauft Obiger.

Schorndorf.
**Christian Junginger,
Kammfabrikation und
Schwammhandlung,**
vis-a-vis dem Forsthaue,
empfiehlt sein großes Lager in allen Sor-
ten Kämmen und Schwämmen zu den
billigsten Preisen.

Einen jungen Menschen,
der Lust zu Schlosserei hat, nimmt in die
Lehre
Fr. Jung.
Wein **halbes Haus** in der Höl-
gasse ist ernstlich feil.
Friedrich Bantel.
Ein **Land** auf dem Graben verkauft
Der Obige.

Schorndorf.
Alle Sorten **Garten-
und Blumenpflanzen,
Grassamen,** sowie
ächte Oberndorfer **An-
geresen** etc., in frischer
vorzüglicher Waare em-
pfehle

Wm. Mächtlen,
Handelsgärtner.

Unterzeichneter empfiehlt
in großer Auswahl neue
und gebrauchte **Sopha,
Amerikanerstühle, Möbde, Sessel,
Reiseartikel aller Art, Sattler-
waaren.**
J. Herz, Sattler.

Eine große Auswahl **Min-
derwagen, nebst Puppen-
wägele** empfiehlt
J. Herz, Sattler.

280 Mark
Pflechtgeld hat gegen gesetzliche Sicher-
heit sogleich auszuleihen
Georg Säker.

Empfehlung
von **Futterschneid-Maschinen,** wie
auch von eisernen **Brunnen** jeder Tiefe,
auch einige **Mühenmühlen** hat zu ver-
kaufen
F. Schöbel.

Schorndorf.
Bis nächsten Markt den 6. März ist
wieder **Algaer** und **Neberheimer
Lein** zu haben bei
Schwenger, Schmied.

Hornspähne
als bewährtes **Dünger**mittel empfiehlt
die
Knopffabrik Schorndorf.

Stollwerck'sche Brustbonbons
das beste seit 40 Jahren eingeführte und
bewährte Hausmittel gegen Husten, Heiser-
keit, Bronchitarrh, Engbrüstigkeit etc., er-
hielt wie auf allen früheren Welt-
ausstellungen auf der jüngsten in
Philadelphia den Preis.
Verkauf in:
Schorndorf bei J. Veil's We. beim
Hirsch; in Geradstetten bei C. A.
Palmer.

Schorndorf.
Ich habe mehrere **Centner Angersen-
raben** und **aus Sell und Schwend** zu
verkaufen.
Gottlieb Water, Wgr.
Ein **Logis** mit 3 Zimmern und den
sonstigen **Erdarbeiten** hat bis Georgi
zu vermieten
Joh. Frey auf der Au.

Louis Müller,

Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter,
vis-a-vis dem Forsthaue
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in goldenen und silbernen Uhren, Regulateur, Standuhren und
Zimmeruhren aller Art.
Gold- und Silberwaaren
in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen. **Christofel-Gegenstände** etc. etc., Brillen in Gold, Silber,
Stahl u. Horn, Patentbrillen und Zwider von 2 M. 40 S an, Barometer, Thermometer, Wein-, Bier-, Brannt-
wein-, Essig-, Milch-, Laugen- und Wasserwaagen etc.
**Reparaturen werden von mir prompt
und billigt ausgeführt.**

Schorndorf.
Kleider-Empfehlung.
Auf bevorstehende Confirmation bringe ich mein La-
ger in empfehlende Erinnerung und bemerke, daß ich für
jeden Stand in allen fertigen Kleidern reichlich versehen
bin und sichere für billige und gute Waare.
Hauptsächlich bemerke ich, daß für jeden Confirmanden
Gelegenheit geboten ist, billig und gut einzukaufen.
Achtungsvoll
M. Stadelmann, Kleiderhandlung.
Auch habe ich mehrere getragene Confirmandenröcke,
für Mädchen und Frauen neue Watt- und Steppröcke zu
billigem Preis.
D. D.

Schorndorf.
Alle Sorten fertige
**Spiegel in jeder Größe & Façon,
Tafel- und Fensterglas, Glasziegel auf
Dächer, farbiges geripptes Mouffelin
auf mattes Tafelglas**
ist fortwährend zu haben bei
Christian Heß, Glaser.

Grubach.
Ein solider
tüchtiger Weber
auf Leinenarbeit, findet bei gutem Lohn
sogleich eine Stelle bei
Bernhard Burkartmaier.

Schorndorf.
Am nächsten Montag,
Mittags verkauft 11
Stück sehr schöne
Milchschweine.
Bäder **Schöllhammer.**

allein nicht
unter Garantie von W. S. Bieden,
heimer in Mainz, dem gerichtlich
anerkantenen ersten Fabrikanten und Erfin-
der des Trauben-Brost-Honigs. Zu haben in 3
Kleingewandlungen mit nebigem Fabrikstempel auf dem
Kapselverschlus in beiden Schorndorfer Apotheken.

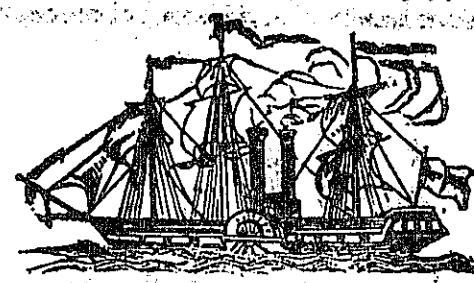
Wichtig für Leidende!
Kranken jeder Art kann aus voller Ueber-
zeugung die Anwendung des sanftmüthig be-
schriebenen Heilverfahrens dringend empfohlen
werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene,
600 Seit. starke Buch kostet nur 1 Mark
und ist durch jede Buchhandlung oder direct
von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig zu
bestellen, wels' Lektüre auf Verlangen auch
einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis
und franco zur Prüfung versendet.

Obiges Buch ist vorräthig in der **C.
Mayer'schen** Buchdruckerei.
Bescheinigung. Für die Hungern-
den in Süd-Mohratta, Westindien, wurden
mir zur weiteren Beförderung übergeben:
von Frau N. N. 3 M. N. 5 M.
C. Mayer.

Norddeutscher Lloyd.
Directe Deutsche Postdampfschiffahrt

von

BREMEN



nach

AMERIKA.

nach Newyork:
jeden Sonnabend.
I. Caj. 500 M. II. Caj. 300 M.
Zwischendeck 120 M.

nach Baltimore:
14. März, 28. März.
Cajüte 400 M.
Zwischendeck 120 M.

nach New-Orleans:
14. März.
Cajüte 630 M.
Zwischendeck 150 M.

Nähere Auskunft ertheilt die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, sowie deren alleiniger General-Agent für Württemberg **Johs. Rominger in Stuttgart** und dessen Agenten

Carl Veil, Schorndorf.
Heinr. Chr. Bilfinger, Welzheim.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Wutervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Löffeln zu Mark 5 nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen durch **G. Sturzenegger** selbst. Auch ist Näheres zu erfahren durch die Versandstellen von: **H. Beck, Gymnasiumstr. 6, Stuttgart; Julius Beckle, Heilbronn; Gebrüder Weber: Ulm.**

Schorndorf.
Sogleich oder bis Georgi wird ein **fleißiges Mädchen** gegen gute Belohnung zu Haus und Feldgeschäften gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Bach-Tag
Carl Renz, Brügel sen.

Grumbach.
Eine noch in gutem Zustand erhaltene **Union-Nähmaschine**, am passendsten für einen Schuhmacher, ist um billigen Preis zu verkaufen.
Gottfried Noll, Schreiner.

August Pfeleiderer.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart. In der Hoffmann'schen Wirthschaft an der Läubingerstr. in Stuttgart, fand am Sonntag Nacht eine großartige Schlägerei zwischen Bierbauern und Kupferschmieden statt, wobei, wie das „D. B.“ mittheilt, mit Bierfassern, Bierselegeln und anderen Waffen gekämpft wurde. Die Polizei schritt ein und verhaftete zwei der Beteiligten, allein dann entbrannte der Kampf noch heftiger, so daß schließlich die Polizei verstärkt anrücken mußte und 32 Verhaftungen vornahm. Die Hauptschuldigen, 14 an der Zahl, wurden heute dem K. Stadgericht übergeben.

Oberamtsrichter **Fischer** von **Malen** wird wegen Unterschlagung und Restfegung schriftlich verfolgt. Seine Verhaftung in Stuttgart hat sich somit nicht bestätigt. Leidenschaft für die Jagd soll erste Ursache seines Verderbens gewesen sein.

Pforzheim. 27. Februar. Auch in der Ferne finden die Bestrebungen, den hiesigen Nothstand zu lindern, die größte Theilnahme, die sich, wie Nachstehendes beweist, auch werththätig zeigt. Aus Paris wurden von der Firma Louis Grub 1270 Fres. als Beisteuer an den Stadtrath eingekandt. Wie aus dem Schreiben ersichtlich, ist diese Summe das Resultat einer von genannter Firma zu Gunsten der hilfsbedürftigen Pforzheimer Arbeiter in Paris unternommenen Kollekte, bei der ausschließlich nur an diejenigen Pariser Häuser appellirt wurde, die mit unserem Plake in den früheren „blühenden“ Zeiten in lebhafter Geschäftsverbindung standen, und wie in dem Schreiben besonders betont ist, haben alle gern gegeben. An die genannte Firma ist seitens des Herrn Oberbürgermeisters sofort zur Vermittelung an alle Geber ein Dankschreiben abgefanet worden.

Wien. 28. Februar. Der „Polit. Corresp.“ wird aus Petersburg telegraphirt: General Ignatjew wird sich demnächst nach Wien, Berlin und Paris begeben. Die Eröffnung der militärischen Action am Pruth in gegenwärtiger Jahreszeit ist unwahrscheinlich. Andererseits entspricht die Version, daß Rußland sich mit einer gemeinsamen Flottendemonstration begnüge, keineswegs dem russischen Programme.

Belgrad. 28. Febr. Der Stupischinaschluß nach zweitägiger Sitzung hat ungeheure Aufregung hervorgerufen. Die Majorität war für die Fortsetzung des Kriegs, wenn der Krieg zwischen der Türkei und Rußland beginne. Rußland verlangte energisch Friedensschluß, weil es sich dadurch Oesterreich verpflichtet.

Konstantinopel. 27. Febr. Das Einvernehmen zwischen der Pforte und Serbien ist heute endgültig festgestellt worden. Das Protokoll, dessen Unterzeichnung am morgigen Tage bestimmt stattfindet, enthält die drei Punkte: Status quo, Amnestie und Gebietsräumung türkischerseits innerhalb 12 Tagen. Serbien überreicht sodann der Pforte eine Note, enthaltend die Garantie für die 4 Punkte: Verbot neuer Befestigungen, Aufziehen der osmanischen Flagge neben der serbischen, Judenemanzipation, Verhinderung bewaffneter Vanden. Dagegen wird die Bestellung eines ottomanischen Commissärs in Belgrad und die Zwornikfrage nicht berührt. Fürst Milan wird hierauf an den Großvezier seine Zustimmung zu den Friedensbedingungen telegraphiren, wovon die Pforte Akt nimmt und der Sultan einen neuen Ferman erläßt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **E. Mayer** in Schorndorf.

Schorndorf
500 fl. hat auszuleihen die **Armenpflege** Lang.

Steinenberg.
Es werden ca. 500 Stück gebrauchte oder neue

Hopfenstangen

schon von 4 Meter an sofort zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt **G. Glaser & Rose.**

Da nun die freiwilligen Beiträge zu Unterstützung reisender Handwerksgefallen durch die von den bürgerl. Collegien beauftragten Commissäre eingesammelt sind und ein befriedigendes Resultat erzielt wurde, obwohl noch Viele einen Beitrag nicht nur verweigerten, sondern die Sammler noch mit Spottreden abwiesen, was Angesichts dieser zweckmäßigen Anordnung sehr zu beklagen ist; so werden diejenigen, welche noch gesonnen sind, einen Beitrag zu geben, hiemit gebeten, solchen bei einem der 5 Commissäre zu zahlen, wogegen ihnen ein Plakat zugestellt wird, welches sie berechtigt, bittende Handwerksgefallen abzuweisen. Da mir dieses Geschäft umsonst besorgen und unsern angemessenen Beitrag geben, so kann uns nicht zugemuthet werden, daß wir bei den Säumigen das fehlende nachholen.

J. Ziegler.

Gottesdienste
am **S. Oculi** (4. März) 1877
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.
Herr Stadtvikar **Feldweg.**
Nachm. 1 Uhr: Kinderlehre.
Herr Stadtvikar **Feldweg.**

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 27.

Dienstag den 6. März

1877.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher.

Nach dieseitiger Wahrnehmung wird die Vorschrift des §. 2 der K. Verordnung vom 6. Juli 1873, Reg.-Bl. S. 295 häufig nicht beobachtet.

Zur Kenntniß der Ortsangehörigen ist daher zu bringen, daß auf dem Nebenwege einer Straße nur im Nothfall gefahren werden dürfe, und daß Verfehlungen in dieser Richtung mit Geld bis zu 60 M., oder mit Haft bis zu 14 Tagen gestraft werden.

Den 5. März 1877.

Kgl. Oberamt.
Damm.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Cant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Cantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erschienenen unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. O.-A.-Gericht Schorndorf.	23. Febr.	Wilhelm Häberle, Maler in Schorndorf.	11. Mai, Vorm. 8 Uhr.	Schorndorf.	Keine Liegenschaft.

Schorndorf.

Aufforderung.

Laut N.-B. Theil II Blatt 97 von Steinenberg wurde am 7. August 1851 unter dem Namen der **Christine Schöck**, ledig, volljährig von Steinenberg, nun in Schorndorf, eine Pfandbestellung für eine unverzinsliche Schuld von 52 fl. gegen die **Marie Catharine Schöck'sche** Pflege in Steinenberg eingetragen und ein Pfandschejn ausgestellt. Die Gläubigerin, welche bisher von der ihr zustehenden Forderung keine Kenntniß hatte, hat auf diese Verzicht geleistet und in die Lösung der Pfandbestellung eingewilligt. Der Pfandschejn ist jedoch nirgends aufzufinden, es wird deshalb der etwaige unbekanntene Inhaber desselben aufgefordert, den Be-

stiz binnen der Frist von 90 Tagen hieher anzuzeigen und seine Rechte geltend zu machen, widrigenfalls nach deren Ablauf der Pfandschejn für kraftlos erklärt werden würde.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte.
Schorndorf am 2. März 1877.
Oberamtsrichter
Biesching.

Winterbach.

Fahrniß-Verkauf.

Am nächsten **Donnerstag den 8. d. Mts.** Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus im Exekutionsweg verkauft:

Die Hälfte an einem Faß 10 Emr. halt.
" " " " dto. 8 " "
" " " " dto. 9 " "
" " " " dto. 5 " "
" " " " dto. 4 " "
" " " " dto. " " "

1 Gewehr,
1 Jagdhund,
ca. 15 Str. Dehmb,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 3. März 1877.

Schultheizenamt.

Schorndorf.

Brandsteuer-Einzug

Mittwoch den 7. dieß auf dem Rathhaus.
Steuereintnehmer.